

# Zertifikat Schutzimpfungen

Die Rechtsgrundlage für Schutzimpfungen in der Bundesrepublik Deutschland findet sich im derzeit gültigen Bundesseuchengesetz in Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979 (BGBl. I, S. 2262) in § 14, zukünftig im „Infektionsschutzgesetz“ (der Referentenentwurf vom 15.10.99 liegt vor) in § 20-22. Danach ist und bleibt Impfrecht in der föderativen Struktur der Bundesrepublik Landesrecht.

Für den Freistaat Sachsen gilt derzeit die „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und die Durchführung unentgeltlicher Schutzimpfungen (VwV Schutzimpfungen)“ vom 30. September 1999 (SächsABl. Nr. 42, S. 866-867 vom 21. Oktober 1999) und die Neufassung der „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen, Stand: 01.01.2000“ (Beilage zum Ärzteblatt Sachsen 1/2000).

Danach kann jeder approbierte Arzt, der die **entsprechende Qualifikation** besitzt, impfen. Ausgenommen sind Gelbfieberimpfungen und es wird die Empfehlung gegeben, Tollwutschutzimpfungen von speziell erfahrenen Ärzten durchführen zu lassen.

Diese entsprechende Qualifikation wird nach Beschluss des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) vom 6. Oktober 1999 (3. Vorstandssitzung unter BV Nr. 20) durch die Teilnahme an einem Fortbildungskurs Schutzimpfungen Teil 1 und Teil 2 (Grundkurs) erworben und durch ein „Zertifikat Schutzimpfungen“ der SLÄK mit Unterschrift des Präsidenten bescheinigt. Diese Kurse werden jährlich in jedem der drei Regierungsbezirke Sachsens (Chemnitz, Dresden und Leipzig) angeboten. Der Grundkurs umfasst in Sachsen 20 Stunden. Die Lehrinhalte wurden ebenfalls durch den Vorstands-

beschluss der SLÄK bestätigt und sind im Detail aus der Anlage ersichtlich.

Von dieser Empfehlung sind ausdrücklich Fachärzte ausgenommen, bei denen inhaltlich Schutzimpfungen in der Weiterbildungsordnung zu Facharzt enthalten sind, d.h. Kinderärzte und Fachärzte für Allgemeinmedizin.

Darüber hinaus wird allen Ärzten alle drei Jahre eine Fortbildung in Fragen Änderungen von Impfempfehlungen, neue Impfungen usw. im Rahmen der Kreisärztekammern und von Ärzttestammtischen von 1-2 Stunden angeraten.

Die geschilderte Verfahrensweise wird in Sachsen seit 1994 praktiziert, sie ist durch den oben erwähnten Vorstandsbeschluss der SLÄK vom 06.10.99 für Sachsen offiziell anerkannt und eingeführt worden.

## Lehrinhalte 20 Stunden Impfgrundkurs Sachsen

### I. Allgemeines

2 h Internationale Bedeutung von Schutzimpfungen (Expanded Programme on Immunization - EPI, WHO Weltgesundheitsbericht) klinische, epidemiologische und immunologische Begründung von Schutzimpfungen gesetzliche Regelungen, ordnungsgemäße Durchführung von Impfungen

2 h SIKO-Impfempfehlungen  
E 1 Impfkalender  
E 2 Allgemeine Kontraindikationen  
E 5 Impfabstände  
E 6 Impfungen und Operationen  
E 7 Impfungen und Hygiene  
E 8 Aufklärungspflichten bei Impfungen  
E 9 Dokumentation von Impfungen  
E10 Atypische Impfverläufe

### II. Schutzimpfungen gegen die einzelnen Krankheiten

Es werden jeweils abgehandelt  
- Begründung der Schutzimpfung

- Impfstoffe  
- Impfkalender (Indikation, Kontraindikation)  
- Reaktogenität und Nebenwirkungen  
- Kontrollprogramme (Falldefinition, Surveillance)  
- Eradikationsprogramme, Herdbekämpfungsprogramme

2 h Tetanus-, Diphtherie-, Pertussis-Impfung (Vollkeimimpfstoff und azellulärer Impfstoff) und  
E 3 Empfehlungen zur Pertussisimpfung  
E 4 Empfehlungen zur Tetanusprophylaxe

2 h Masern-, Mumps-, Röteln-Impfung

2 h Poliomyelitis-, Tollwut-, FSME-Impfung (Poliomyelitis-Eradikationsprogramm)  
E11 Immunisierung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis-Schutzimpfung)

2 h Impfung gegen Hepatitis A und B

2 h Influenza-, BCG-, Varicellen-Schutzimpfung

2 h HIB-, Meningokokken-, Pneumokokken-Impfung

2 h Impfungen bei:  
- Auslandsreisen (incl. Gelbfieber-, Typhus-, Cholera-, Japanenzephalitis-, Malariaprophylaxe)  
- Asylbewerbern  
- Allergikern  
- arbeitsmedizinischer Betreuung  
- Impfungen in der Schwangerschaft  
- Impfungen bei chronischen Erkrankungen

2 h sonstige Impfungen - Entwicklungsstrategie und moderne Trends in der Immunprophylaxe, Ausblick  
E 10 Atypische Impfverläufe